



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0181/2026		Datum: 17.08.2026		
Dezernat 1				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:		
Betreff: Verkauf von 50 % der Anteile der evm AG an der Wärme Moselbogen GmbH an die Iqony Energies GmbH				
Gremienweg:				
03.09.2026	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich			
24.08.2026	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich			

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt den Verkauf von 50 % der Anteile der evm AG an der Wärme Moselbogen GmbH an die Iqony Energies GmbH zur Kenntnis.

Begründung:

Es wird auf die UV/0293/2025 im Stadtrat vom 07.11.2025 verwiesen.

Im Koblenzer Stadtteil Rauental betreiben die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) und die Iqony Energies GmbH (Iqony) jeweils eigene Wärmenetze. Während das Wärmenetz der evm eine installierte Leistung von rund 4,3 MW aufweist, verfügt das von Iqony betriebene Netz über eine Leistung von rund 45 MW. Beide Netze liegen räumlich in einem Gebiet, das perspektivisch für eine integrierte, klimafreundliche und wirtschaftlich effiziente Wärmeversorgung besonders geeignet ist. Vor diesem Hintergrund verfolgen evm und Iqony das gemeinsame Ziel, die vorhandenen Wärmeinfrastrukturen im Untersuchungsgebiet „Rauental+“ – im Wesentlichen die Stadtteile Rauental (siehe hierzu auch die Ausführungen in der vorgenannten Unterrichtungsvorlage) und nördliches Moselweiß – schrittweise zu dekarbonisieren, auszubauen und langfristig in einer gemeinsamen Struktur zusammenzuführen.

Die strategische Logik der Kooperation liegt darin, die lokale Stärke und kommunale Verankerung der evm mit der langjährigen technischen und betrieblichen Erfahrung von Iqony im Bereich Fernwärme zu verbinden. Iqony ist bundesweit ein bedeutender und sehr erfahrener Anbieter von Wärme- und Energielösungen. Das Unternehmen verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in Planung, Bau und Betrieb von Energiesystemen und Erzeugungsanlagen, betreibt mehr als 100 Blockheizkraftwerke mit einer thermischen Leistung von 1.244 MW und zählt damit zu den großen Fernwärmeversorgern in Deutschland. Iqony versorgt im Ruhrgebiet Städte wie Essen, Bottrop oder Gelsenkirchen zuverlässig mit Fernwärme. Im Saarland versorgt Iqony Unternehmen, Institutionen und Haushalte entlang einer Hauptversorgungstrasse und mehrerer Inselnetze mit Fernwärme. Iqony gehört zur STEAG GmbH (Steag Iqony Group), die mit über 85 Jahren Erfahrung tiefgreifendes Know-how und technologische Kompetenz in die Transformation der Energieversorgung in Deutschland und Europa einbringt. Seit 2023 ist die Steag Iqony Group im Besitz des spanischen Infrastruktur-Investors Asterion Industrial Partners.

Technische und betriebliche Expertise:

Iqony bringt umfangreiche Erfahrung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Wärmeversorgung ein – von der Erzeugung über den Netzbetrieb bis hin zur Transformation bestehender Wärmesysteme. Für das Projekt im Rauental ist dies insbesondere deshalb relevant, weil Iqony bereits über Erzeugungskapazitäten, Betriebserfahrung und qualifiziertes Personal in der Region Mayen-Koblenz verfügt.

Erprobte Zusammenarbeit:

Die evm arbeitet bereits im Rahmen der Fernwärmeversorgung in Mayen erfolgreich mit Iqony zusammen. Dort übernimmt Iqony technische Betriebsführungsaufgaben. Diese bestehende Zusammenarbeit bildet eine belastbare Grundlage für die nun geplante, deutlich weitergehende Kooperation im Untersuchungsgebiet „Rauental+“.

Synergien und Transformationsnutzen:

Durch die gemeinsame Planung, den abgestimmten Ausbau und die spätere Zusammenführung der bestehenden Wärmenetze können Skaleneffekte gehoben, Doppelstrukturen vermieden und Investitionen zielgerichteter eingesetzt werden. Für Bürgerinnen und Bürger sowie für Gewerbe- und Immobilienkunden entsteht dadurch die Perspektive einer langfristig sicheren, wirtschaftlichen und zunehmend klimaneutralen Wärmeversorgung.

Ausgangspunkt der Zusammenarbeit ist die konkrete Versorgungssituation im Rauental:

Die evm betreibt dort ein Wärmenetz mit rund 80 Lieferstellen und einem Wärmeabsatz von rund 3,0 GWh pro Jahr. Iqony betreibt im gleichen Gebiet ein weiteres Wärmenetz mit rund 25 Lieferstellen und einem Wärmeabsatz von rund 32 GWh pro Jahr. Beide Netze erfüllen heute eine wichtige Versorgungsfunktion, stehen aber zugleich vor den gleichen strukturellen Herausforderungen: Die Wärmeerzeugung muss in den kommenden Jahren dekarbonisiert, die Netzinfrastruktur zukunftsfähig weiterentwickelt und die Versorgung für bestehende und neue Kundinnen und Kunden dauerhaft wirtschaftlich gestaltet werden. Genau hier setzt das Kooperationsmodell an. Die getrennten Ausgangsstrukturen sollen nicht isoliert nebeneinander weiterentwickelt werden, sondern in einem gemeinsamen Zielbild aufgehen. Als Ergebnis der Kooperationsgespräche wurde Ende 2025 die Wärme Moselbogen GmbH (WMB) zunächst als 100 %ige Tochtergesellschaft der evm gegründet. Ziel ist es, die WMB langfristig als gemeinsames Unternehmen von evm und Iqony mit einer 50/50-Beteiligung zu etablieren. Über diese Gesellschaft sollen die bestehenden und zukünftigen Wärmenetze im Untersuchungsgebiet „Rauental+“ transformiert, gebaut und betrieben werden. Darüber hinausgehende Gebiete und Stadtteile sind nicht Gegenstand des Vorhabens. Das in der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Koblenz vorgesehene Fokusgebiet Rauental, in dem ein Wärmenetz angedacht ist, ist von den Ausbauplanungen umfasst. Ein Überblick gibt die u. s. beigefügte Skizze. Im Dezember 2025 wurde aus der WMB heraus ein Förderantrag für die Transformationsplanung der bestehenden Wärmenetze von evm und Iqony im Rauental eingereicht. Der Förderbescheid wird im Juli/August 2026 erwartet. Im nächsten Schritt sollen sämtliche Bestands-Assets – insbesondere Heizwerke und Wärmenetze/Dampfnetz – an die WMB verkauft und die bestehenden Wärmelieferungsverträge mit Kundinnen und Kunden von evm und Iqony ab dem 01.10.2026 auf die WMB übertragen werden.

Die wirtschaftliche Dimension des Vorhabens ist erheblich. Nach aktuellem Planungsstand werden in den kommenden 22 Jahren Investitionen von rund 65 Mio. € erwartet. Dem stehen voraussichtlich Fördermittel in Höhe von etwa 23 Mio. € gegenüber. Die Wirtschaftlichkeitsplanung der Gesellschaft soll auf einer marktüblichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals beruhen. Damit verbindet das Projekt einen langfristigen infrastrukturellen Transformationspfad mit einer betriebswirtschaftlich tragfähigen Grundlage. Der Zeitraum für Ausbau/Transformation soll weiterhin 2029/2030 sein.

Anteilsveräußerung und gesellschaftsrechtliche Umsetzung:

Die gesellschaftsrechtliche Umsetzung erfolgt über einen Anteilskaufvertrag. Danach verkauft die evm 50 % ihrer Geschäftsanteile an der Wärme Moselbogen GmbH an Iqony. Die Anteilsübertragung

steht unter der aufschiebenden Bedingung der Kaufpreiszahlung sowie – soweit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch erforderlich – der Freigabe durch das Bundeskartellamt.

Parallel zum Anteilserwerb wird der Gesellschaftsvertrag der Wärme Moselbogen GmbH an die zukünftige 50/50-Gesellschafterstruktur angepasst. Die Änderungen betreffen insbesondere die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe sowie die Ausgestaltung der Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte der Gesellschafter. Damit wird die Wärme Moselbogen GmbH organisatorisch und rechtlich auf ihre künftige Rolle als gemeinsames Wärmeunternehmen von evm und Iqony ausgerichtet.

Für Iqony war die Möglichkeit, die Wärme Moselbogen GmbH nach IFRS konsolidieren zu können, eine grundlegende Voraussetzung für den Einstieg in die Kooperation. Vor diesem Hintergrund wurden die Regelungen zur Unternehmenssteuerung im Gesellschaftsvertrag entsprechend ausgestaltet. Zugleich wurde in den Verhandlungen aus Sicht der evm der maximal mögliche Minderheitenschutz in Bezug auf die Konsolidierungsfähigkeit der Gesellschaft erreicht. Wesentliche wirtschaftliche Entscheidungen – insbesondere Investitionen, die Aufnahme von Darlehen ab festgelegten Wertgrenzen sowie Preisgestaltungen außerhalb der vereinbarten Preis- und Renditekorridore – bedürfen weiterhin der Zustimmung der evm. Damit wird einerseits den Konsolidierungsanforderungen von Iqony Rechnung getragen, andererseits werden die kommunalwirtschaftlichen Interessen der evm und ihrer Anteilseigner abgesichert.

Bewertung:

Zunächst wird auf die Stellungnahme zu der UV/0293/2025 der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2025 verwiesen.

Aufgrund der dort bereits beschriebenen unterschiedlichen Ausgangspositionen von evm und Iqony (Iqony hat z. B. größeres Netz und Know-how im Fernwärmebereich einzubringen) kann aus Sicht des Beteiligungsmanagements das Vertragsverhandlungsergebnis der evm als gutes Ergebnis bewertet werden.

In Summe kommt die Stadtwerke Koblenz GmbH zu der Bewertung, dass die angestrebte Kooperation mit Iqony zu den vorgelegten Konditionen befürwortet wird. Die Kooperation mit Iqony ergibt die Chance für die evm AG, zügiger als ohne Partner in die Realisierung der angestrebten Wärmeprojekte einzusteigen, auch wenn dadurch zukünftiges (Teil-)Kerngeschäft in eine Projektgesellschaft inkl. Beteiligung Dritter ausgelagert wird. Das Tätigkeitsfeld der gemeinsamen Aktivitäten sollte klar auf den Bereich im Rauental, ergänzt um das nördliche Moselweiß (siehe u. s. Skizze), beschränkt sein, so dass sich kein Automatismus für weitere gemeinsame Aktivitäten in Koblenz ergibt.



Gemäß § 88 Abs. 5 GemO haben die zuständigen Organe der Gemeinde insbesondere die Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung im Sinne der §§ 53 bis 59 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie die in § 87 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a und b GemO [b) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen] genannten Angelegenheiten unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens vor der Beschlussfassung des zuständigen Organs des Unternehmens zu beraten und können darüber Beschlüsse fassen. Die Vertreter der Gemeinde sind an die Beschlüsse gebunden, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen. Die Sätze 1 und 2 gelten für Unternehmen im Bereich der Energieversorgung mit der Maßgabe, dass die Vertreter der Gemeinde die zuständigen Organe der Gemeinde über die in Satz 1 genannten Angelegenheiten vor der Beschlussfassung des zuständigen Organs des Unternehmens zu unterrichten haben. Die zuständigen Organe der Gemeinde können innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach ihrer Unterrichtung einen Beschluss über die in Satz 1 genannten Angelegenheiten herbeiführen.

Der Aufsichtsrat der evm soll im Nachgang der Stadtratssitzung am 23.09.2026 mit der Beschlussfassung befasst werden.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind gemäß Aktiengesetz nicht weisungsgebunden und treffen ihre Entscheidung im Interesse des Unternehmens.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Vorteile für den Klimaschutz ergeben sich aus den v. g. Erläuterungen sowie aus den Erläuterungen der UV/0293/2025.

Historie:

Stadtrat vom 07.11.2025, TOP 6, UV/0293/2025

